№ 5278. Freitag, 29. Januar. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 28. Januar, 7 Uhr Abends.

Berlin, 28. Januar. (Abgeordnetenhaus.) Tagesordnung: Gesetzentwurf, betr. Umgestaltung der Landtagswahlbezirke. Abg. Twesten bekämpft den Entwurf aus dem Hauptmotive, daß der gegenwärtige Zustand dreier Vertretungen des Volkes überhaupt nur ein provisorischer sein könne, der Gesetzentwurf bezwecke eine Verstärkung der conservativen Elemente im Hause. Der Minister des Innern bestreitet dies. Der Entwurf sei durch die Annexionen nothwendig geworden. Graf Bismarck bekämpft den Verbesserungsantrag auf Zusammenlegung der Reichstagswahlkreise mit den Landtagswahlkreisen. Dem stehe das Auflösungsrecht der preuß. Krone entgegen. Der Reichstag brauche sich partielle Neuwahlen nicht gefallen zu lassen. Nach langer Debatte wird der erste Paragraph des Gesetzes abgelehnt. Der Minister des Innern erklärt, er werde die Genehmigung des Königs zur Zurückziehung der Vorlage einholen. Hierauf werden sämmtliche Verbesserungsanträge abgelehnt und der Gesetzentwurf, betreffend die fernere Geltung der Wahlordnung in den neuen Provinzen angenommen.

Berlin. [Die Agitation gegen Preußen] wird, wie man der „Mainz. Ztg.", dem Organe Bambergers, aus Paris schreibt, von den dortigen Organen des Königs Georg in Hietzing wieder lebhafter betrieben, wahrscheinlich in Folge klingender Anregung. Bei dieser Gelegenheit will ich einer Nachricht Erwähnung thun, die in Deutschland Ueberraschung hervorzurufen geeignet ist. Zu der Zeit als im vorigen Jahre die Kriegsbesorgnisse hier ganz besonders stark hervortraten, bemühte sich die hiesige welfische Agentur vergebens, ein Bündniß zwischen dem König Georg und dem Kaiser Napoleon für den Fall eines Krieges zu Stande zu bringen, obschon König Georg sich erbot, für diesen Kriegsfall eine Armee von 12,000 Mann zu jeder beliebigen militärischen Operation zur Disposition Frankreichs zu stellen. In beredter Weise wurden die unfehlbaren Erfolge einer solchen Fremdenlegion geschildert und dargestellt, daß das natürliche Ergebniß ihres Auftretens zahlreiche Uebertritte der hannöverschen Jugend zur Legion, so wie eine massenhafte Fahnenflüchtigkeit der hannöverischen activen Soldaten sein würden. Diese Legion sollte auf Kosten des Königs Georg während des Krieges unterhalten werden, wenn die kaiserliche Regierung bereit sein würde, folgende Verpflichtungen gegen den König Georg einzugehen. Diese betrafen die Wiedereinsetzung der welfischen Dynastie mit einer nicht bedeutenden Vergrößerung im Falle des Sieges und die Bedingung, daß Frankreich, im Falle einer nachtheiligen Wendung des Krieges, den Frieden nicht ohne Stipulirung der Amnestie für die Hannoveraner, welche in der Legion und in den Reihen der französischen Truppen gegen Preußen gefochten hätten, schließen dürfe. Diese Anerbietungen haben indessen keinen Anklang in den französischen Regierungskreisen gefunden. Vermuthlich hat man sich dort gesagt, daß Frankreich der jetzigen hannöverschen Legion ohnehin sicher genug sei, und daß es für den Erfolg in Deutschland ganz gleichgiltig bleibe, ob die Stärke dieser Legion 1000 oder 12,000 Mann erreiche. Ueberhaupt haben diese Regierungskreise nichts von Versprechungen zu Gunsten der in Aussicht gestellten Truppen des Königs Georg wissen wollen.

— [Parlamentarisches.] Die national-liberale Fraction hat zu dem Antrag des Abg. v. Kardorff, betr. anderweitige Feststellung der Wahlbezirke, das Amendement gestellt: Der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu geben, die Zusammensetzung des preußischen Landtages mit der des Reichstages in Einklang zu bringen und somit eine organische Verbindung beider Vertretungen anzubahnen. Es wird hiernach eine Reform nicht nur des preußischen Abgeordnetenhauses, sondern des Landtags verlangt; bei Beibehaltung des Herrenhauses ist es durchaus unmöglich, die Landesvertretung mit dem Reichstage, „in Einklang zu bringen." Die Fortschrittspartei hat sich auf den Antrag beschränkt, den Wahlmodus des Reichstags auf das preußische Abgeordnetenhaus zu übertragen. Er lautet: unter Ablehnung des Gesetz-Entwurfs, betr. die anderweite Feststellung der Wahlbezirke, die Regierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die preußische Landesvertretung fortan auf Grund des allgemeinen directen und geheimen Wahlrechts gebildet wird. (N. Z.)

— [Im Staatsbaudienste] ist jetzt zum ersten Mal ein Beamter jüdischer Confession angestellt worden, der jetzt zum königlichen Eisenbahn-Baumeister in Elberfeld ernannte Ingenieur Victor.

Aus Baden, 25. Jan. [Die Offenburger Parteibildung] sucht schon jetzt Bezirksversammlungen zu bilden und werden solche demnächst in einigen Mittelstädten ins Leben treten. Dem Ultramontanismus, obwohl er noch etwas stolz von seiner geistlichen Festung auf diese neue Bildung herabsieht, scheint sie doch nicht ganz gleichgiltig mehr zu sein, da er nicht weiß, wie weit sich daraus an den einzelnen Orten Sammelpunkte für eine liberale und nationale Anschauung bilden können, während bis jetzt die katholischen Kasinos ohne Concurrenz waren. Leicht ist die Neubildung nicht, da sie gegen eine von Geistlichen geführte Opposition zu kämpfen hat, die gegenwärtig einen vollkommen demagogischen Standpunkt eingenommen hat, um auf die Massen zu wirken. (N. Z.)

Oesterreich. Wien, 27. Jan. [Der Prinz und die Prinzessin von Wales] sind heute Morgen nach Triest abgereist. Vorgestern haben sie bei dem hannöverschen Königspaar in Hietzing längere Zeit verweilt. Nachmittags fand der Prinz eine Stunde Zeit mit Schlittschuhen an den Füßen im Schwarzenberg-Garten dem Eis-Sport zu huldigen, Abends erschien er mit seiner Gemahlin, der bereits anwesende Kaiser trat ihnen sofort die Vorderplätze seiner Loge ab — in der Oper.

England. Manchester, 22. Jan. [Das Ballot.] Man macht hier gegenwärtig mit der geheimen Abstimmung einen practischen Versuch. Es war hier, nach der neuen Bestimmung über die Minoritätsvertretung auch ein Conservativer gewählt, dessen Wahl jedoch, weil er Lieferungsgeschäfte mit der Regierung machte, für ungiltig erklärt werden dürfte. Für die entstehende Vacanz sind nun zwei entschieden liberale Candidaten, Milner Gibson und Ernest Jones vorgeschlagen, zwischen welchen die liberalen Wähler nun durch Ballot abzustimmen angefangen haben. Das Resultat ist noch nicht ermittelt.

Rußland. [Friedensversicherungen.] Den fortwährend aufs Neue auftauchenden Gerüchten von Anhäufungen russischer Truppen in Polen oder an der galizischen Grenze gegenüber meldet der „Nord", daß alle diplomatischen Agenten Rußlands im Ausland den Auftrag erhalten haben, in bestimmtester Weise zu erklären, daß keine wie immer geartete Truppenzusammenziehung an irgend welchem Punkte der russischen Grenze stattgefunden habe.

Danzig, den 29. Januar.

* [Zoppoter Bahnhof.] Wie uns mitgetheilt wird, hat die Direction der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft die Petition der Bewohner von Zoppot betr. Verlegung des projectirten Bahnhofes abschläglich beschieden. Die in dieser Angelegenheit erwählte Commission von Mitgliedern der städtischen Behörden wird sich in den nächsten Tagen nach Zoppot begeben, um an Ort und Stelle zu ermitteln, ob und Schritte sich in der Sache noch thun lassen.

Vermischtes.

— [Von der Giftmischerin Jeanneret] sind wunderbare Gerüchte im Umlauf. Man erzählt: sie habe eine junge und schöne Mitgefangene, mit der sie beim Bügeln beschäftigt war, mit dem glühenden Bügeleisen gräulich auf der Wange verbrannt. Eine andere Person soll sie sogar gebissen haben! Diese Gerüchte erregen eine wirkliche Aufregung unter dem Publikum, besonders natürlich unter den niederen Klassen.

— [Gewinnantheil der Arbeiter.] Ein angesehenes Haus in Bowling bei Bradford, die Färberei von E. Ripley u. Sohn, hat sich entschlossen, allen seinen Arbeitern einen Gewinnantheil zu geben, ohne darum eine Betheiligung am Capital der Firma zu fordern. Jeder Arbeiter soll nämlich an dem Reingewinn vom verflossenen Jahr im Verhältnisse zu seinem Wochenlohn Theil nehmen, und zwar sollen diejenigen, welche 1 L. wöchentlich verdienen, jetzt 2 L. 10 Sh. erhalten.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Liverpool, 24. Jan.: Milo (S.-D.), Soulsby; von Sunderland, 24. Jan.: Vorwärts, Lembke; — Charadoc, Chapman.

Angekommen von Danzig: In Christiania, 18. Jan.: Arche, Krohn; — Mathalene, Duffen; — in Helvoet, 25. Jan.: Christina Martha, Poveling; — in Newcastle, 23. Jan.: Anna Johanna, de Buhr.

Meteorologische Depesche vom 28. Januar.

Morg.	Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6 Memel	337,3	—12,3	O	mäßig	heiter.
6 Königsberg	337,2	—9,4	O	schwach	bedeckt, Nebel.
6 Danzig	336 5	— 3,2	SO	mäßig	bedeckt.
6 Cöslin	334,8	—0,7	SO	mäßig	bedeckt.
6 Stettin	334,7	—0,6	SW	schwach	bedeckt, gestern Schnee und Regen.
6 Putbus	332,5	—0,4	S	schwach	Nebel.
6 Berlin	335,5	—2,4	SO	mäßig	bedeckt, gestern Vorm. Schnee und Regen, Nachm. heiter.
7 Köln	331,0	—2,7	NW	mäßig	bezogen.
7 Flensburg	333,5	—0,5	W	schwach	trübe.
7 Haparanda	330,8	—10,9	SW	schwach	bedeckt.
7 Petersburg	336,6	— 12,8	NW	schwach	bed., Nebel.
7 Stockholm	335,7	—1,6	SW	schwach	bedeckt, gestern Schnee.
7 Helder	331,5	—1,8	SSO	schwach	heiter.

Ein interessanter Wechselproceß.

Am 22. und 23. d. M. wurde eine Untersuchung vor dem Berliner Stadt-Schwurgerichte verhandelt, welche eine Seite des commerciellen Lebens aufdeckt, welche Vielen wohl kaum bekannt ist. Die Angeklagten waren der Kaufmann Martin Seligmann, der Commissionär Volkholz, der Handlungsdiener Patzker, der ehemalige Kaufmann Fachmann von hier und der Kaufmann L. F. Rochefort aus London. Der Angeklagte Seligmann erließ im Jahre 1866 und 1867 in verschiedenen Zeitungen Inserate folgenden Inhalts: „Banquiers und Kaufleute, denen es erwünscht ist gegen eine angemessene Provision Wechsel remittirt zu bekommen, welche mit Aussteller, Acceptant und Giros versehen sind und wofür sie die Valuta erst zur Zeit der Fälligkeit dieser Wechsel zu zahlen brauchen, belieben ihre Adresse unter S. B. 83 poste restante Berlin franco einzusenden. Discretion selbstverständlich."

Wenn sich nun Jemand an die gedachte Adresse wandte, so erhielt er ein lithographirtes Schreiben folgenden Inhalts: „Auf Ihre gefällige Zuschrift vom .... theile ich Ihnen mit, daß die Manipulation folgender Art ist und gebe Ihnen anheim, ob Ihnen dieselbe dienen kann. Um Ihnen mit Wechseln dienen zu können, stehen mir mehr als 30 Verbindungen zur Verfügung und bin ich hierdurch im Stande, Ihnen auf fast allen Börsenplätzen Rimessen zu beschaffen, welche sie in beliebigen Summen und Sichten bekommen können. Diese Wechsel sind stets mit Aussteller, Acceptant und Giranten (der Letzte in blanco) versehen und garantire ich für die Richtigkeit der durch mich besorgten Wechsel, indem ich ausdrücklich versichere, daß alle darauf befindliche Namen stets von den betreffenden Personen eigenhändig vollzogen sind; daß ich aber für die Bonität dieser Wechsel nicht einstehe, ist selbstverständlich, denn Sie können sich selbst sagen, daß Leute, welche gegen geringe Provision an ihnen unbekannte Firmen beliebige Summen acceptiren, nicht viel zu riskiren haben können. Dies ist aber für Sie doch auch wohl gleichgiltig, denn wenn Sie z. B. einen von Becker in Königsberg auf Voigt in Magdeburg gezogenen und von diesem acceptirten Wechsel, welcher dann durch blanco giro von Schröder auf Sie übergegangen ist, an einen Ihrer Freunde, welche gewohnt sind, öfter Wechsel von Ihnen zum Discontiren oder in Zahlung bekommen, geben, so wird er dieses, nunmehr mit Ihrem Giro versehene Papier ebenso gern als jedes andere von Ihnen nehmen. Sie können auch durch das Weitergeben dieser Wechsel nie deshalb compromittirt werden, weil Niemand wissen kann, ob Ihr Remittent, der in blanco stehende Schröder, der seine S. in jenem Orte ist. Die Hauptsache ist — und nur unter der Bedingung besorge ich Ihnen die Wechsel, daß Sie zur Zeit der Fälligkeit für deren prompte Deckung sorgen. Um Sie hierbei vor jeder möglichen Gefahr zu schützen, lasse ich stets die Wechsel bei den namhaftesten Geldinstituten oder Banquiers zahlbar machen. Sollte es Ihnen nicht klar sein, wie Sie die Deckung zur Zeit der Fälligkeit bewirken können, ohne irgend welches Aufsehen zu erregen, so bemerke Ihnen, daß ich Ihnen bei Uebersendung von Rimessen auf Ihren Wunsch die nöthige Anleitung dazu geben werde."

Hierauf sind Viele eingegangen. In den Verhandlungen erklärte speziell Seligmann, daß er viele hunderttausend Thaler solcher Kellerwechsel vertrieben habe. Er erzählt: Ich war 1863 hier Agent von zwei Handlungshäusern in Barmen und Brandenburg, welche nicht mehr existiren. Von beiden Häusern hatte ich Commissionslager, von dem ich für sie verkaufte. Sie brauchten stets Geld und um ihnen zu helfen, schlug ich vor, daß sie sich gegenseitig acceptirten, während ich diese Wechsel girirte, so weit ich durch Waaren Deckung hatte. Damals schlug mir ein Freund vor, den Leuten Kellerwechsel zu besorgen. Ich erfuhr, daß hier ein gewisser Bartholomä davon lebte, solche an Kaufleute zu verkaufen, welche das Accept, Unterschrift und Giro von solchen Leuten trugen, die gar nichts besaßen und ihre Unterschriften für eine Kleinigkeit hergaben. Diese eigentlich werthlosen, aber ächten Wechsel wurden gern genommen, weil sie einen solchen Wechsel mit ihrem Giro leichter in Zahlung geben konnten, als ihr bloßes Accept. Sie lösten bei Ablauf der Wechsel sie natürlich ein, damit ihre Natur als Kellerwechsel nicht weiter bekannt würde. Ich fand bei Bartholomä große Aufträge zur Beschaffung solcher Kellerwechsel, selbst von den angesehensten und besten Berliner Firmen. Ich besorgte nun meinen Committenten solche Wechsel von Bartholomä. Später auch für Andere, erhielt etwas Provision und vermied das eigene Risico. Später nahm ich dies Kellerwechselgeschäft auf. Von da an bis zu meiner Verhaftung habe ich dies Geschäft in steigendem Umfange betrieben. Ich selbst kaufte diese Wechsel hauptsächlich von Volkholz und zahlte ihm verschieden dafür.

Die Anklage geht nun dahin, daß Seligmann, Volkholz, Patzker und Fachmann gemeinschaftlich in gewinnsüchtiger Absicht 12 Wechsel fälschlich angefertigt und davon Gebrauch gemacht haben. Louis Ferdinand Rochefort ging 1852 von Breslau nach London, dort gründete er ein Geschäft unter der Firma P. Schmitt und las 1867, als er in Frankfurt war, die anonymen Seligmannschen Annoncen, ließ sich einen am 31. October 1867 in Breslau bei den Gebr. Guttentag zahlbaren Wechsel über 6000 Rℓ senden, wofür er 20 Rℓ Provision zahlte. Rochefort, welcher in Frankfurt unter dem Namen P. Schmitt lebte, hat dann am 15. August 1867 in Zürich diesen Wechsel über 6000 Rℓ und einen englischen über 451 Lstr. an den Banquier Schläpfer verkauft und beide mit dem Namen „P. Schmitt" girirt. Schläpfer gab ihm nur eine 8 Tage nach Sicht bei Rob. Warschauer hier zahlbare Anweisung über 8984 Rℓ unter Vorbehalt des richtigen Eingangs der Wechsel. Der englische Wechsel wurde schon am 18. August 1867 in London bezahlt. Den über 6000 Rℓ sandte Schläpfer sofort hierher mit der Anweisung, Herr Warschauer wolle die an Rochefort gegebene Anweisung nur einlösen, wenn die Aechtheit des Wechsels über 6000 Rℓ festgestellt würde. Da nun sofort festgestellt wurde, daß der Wechsel betreffs des Accepts falsch war, so zahlte Warschauer nicht. Darauf ließ Rochefort die Anweisung an Rob. Warschauer mit dem Ersuchen um Zahlung senden. Dieser lehnte die Zahlung ab. Nun ging Rochefort nach Zürich und stellte — immer unter dem Namen P. Schmitt — Klage gegen Schläpfer an auf Zahlung der 8984 Rℓ oder Zurückgabe der ihm verkauften Wechsel.

Im September 1867 wurde er in Frankfurt wegen Wechselfälschung verhaftet. Da sich bei seiner Vernehmung herausstellte, daß er den Wechsel von Seligmann erhalten hatte, so wurde auch dieser verhaftet und wurde bei einer Haussuchung die ganze Fabrik dieser Kellerwechsel aufgedeckt. Rochefort ist angeklagt, den qu. Wechsel dadurch verfälscht zu haben, daß er ihn mit „P. Schmitt" girirt hat. Er hatte auch eine ihm vom Banquier Schläpfer vorgelegte Verkaufsnote mit der Unterschrift: „P. Schmitt aus Kreuznach" versehen und dies ist ihm als Fälschung zur Last gelegt.

In der Schwurgerichtsverhandlung wurde von dem Vertheidiger Rocheforts der Einwand der Incompetenz gegen das Gericht erhoben. Er führte aus, Rochefort habe durch mehr als zehnjährigen Aufenthalt im Auslande die Eigenschaft als Preuße verloren. Ein Ausländer darf aber in Preußen wegen der im Auslande begangenen Verbrechen nur dann verfolgt werden, wenn er eine als hochverrätherische oder Majestätsbeleidigung bezeichnete Handlung oder ein Münzverbrechen begangen hat. Da hier nur eine in der Schweiz begangene Fälschung zur Anklage steht, so ist ein jedes Strafverfahren unzulässig. — Der Gerichtshof erklärt die angeregte Frage für eine materille über die Strafbarkeit, die erst nach dem Verdict der Geschworenen zum Austrage komme. In seinem Schlußerkenntnisse schloß er sich der Ansicht der Vertheidigung an und erklärte Rochefort für einen Ausländer und daher für nicht hier strafbar. Da auch erwiesen wurde, daß Rochefort seit 1864 die Firma „P. Schmitt" führt, so war er befugt, mit diesem Namen zu geriren. Der Staatsanwalt behauptete, daß Rochefort den Banquier Schläpfer dadurch betrogen habe, daß er die Eigenschaft des Kellerwechsels verschwiegen. Der Vertheidiger legte dagegen ein Rechtsgutachten vom Prof. Fick zu Zürich vor, worin ausgeführt war, daß dem Schläpfer kein Schaden entstanden sei oder gedroht habe. Die Geschworenen sprachen deshalb Rochefort ganz frei.

Für die Leser ist es gewiß interessant, aus den Erklärungen der übrigen Angeklagten ein Bild von dieser Kellerwechselwirthschaft zu erhalten. Seligmann hatte mit großer Vorsicht operirt und das Strafgesetz genau im Auge gehabt. Er verkehrte nach unten nur mit Volkholz, der ihm die fertigen Wechsel mit drei Unterschriften lieferte und die Aechtheit versicherte. Volkholz ließ sich von Patzker und Fachmann Listen mit den Namen der Personen geben, von denen sie die Unterschriften beschafften. Danach wurden lithographirte Wechselformulare besorgt und je nach Bedarf an Volkholz und von diesem an Patzker und Fachmann gegeben. Diese füllten die Formulare aus, versahen sie selbst mit Accept, Unterschrift und Giro, lieferten sie so zurück an Volkholz. Dann gingen sie von Seligmann an seine Besteller

Es gehört nun zur strafbaren Fälschung 1) die fälschliche Anfertigung und 2) der Gebrauch des Gefälschten zur Täuschung. Nun hatte Seligmann nicht gefälscht, Patzker und Fachmann hatten anscheinend nicht getäuscht. Deshalb suchte der Staatsanwalt nachzuweisen, daß die gemeinsame Thätigkeit auf die Fälschung und Täuschung gerichtet war und sie zum Erfolge hatte. Dieser Beweis gelang nicht, weil nicht einmal nachgewiesen werden konnte, daß Seligmann von der Existenz Patzkers und Fachmanns etwas gewußt hatte. Er sagte: „Ich weiß seit langer Zeit, was Fälschung ist. Zu welchem Zwecke sollte ich denn fälschen, da ich ächte Wechsel für so wenig Geld jeder Zeit erhalten konnte? Es giebt hier viele hundert heruntergekommene Leute, die nichts zu verlieren haben und für ein paar Groschen jeden Wechsel acceptiren. Meine Besteller wußten, daß diese Wechsel werthlos waren; sie wurden also von mir auch nicht betrogen." Volkholz, Patzker und Fachmann sagten: Vor der Handelskrisis von 1857 und 1858 war das Kellerwechselgeschäft vortheilhafter. Damals erhielt man für ein Accept bis 2 Rℓ. Seitdem ist durch die Concurrenz der Preis so heruntergedrückt, daß man für 2½ Sgr., 1 Sgr. 6 Pf. oder einen Schnaps acceptirt oder Wechsel unterschreibt und girirt. In allen Kellern und Herbergen kann man Hunderte finden, die nach Verlangen quer schreiben. Weil diese Leute aber oft schlecht schreiben und die Wechsel ein gut kaufmännisches Aeußere haben sollen, so läßt man sich von diesen mehr oder minder angetrunkenen Leuten ermächtigen, ihren Namen nach Bedürfniß auf Wechsel zu schreiben. Dafür bekommen sie hin und wieder einen Groschen. In der That stellte Fachmann einen Zeugen, welcher bekundete, daß mehrere auf den vorliegenden Wechseln figurirende Leute ihnen erlaubt hätten, ihre Namen so zu benutzen. Dadurch wurde auch dargethan, daß die Behauptung der Anklage, wonach alle die Leute, deren Namen als Aussteller und Acceptanten dieser Wechsel dienten, nicht existirten, unhaltbar war. Trotz aller Sorgfalt und Schärfe des Staatsanwalts ließ sich die Anklage der Fälschung gegen die rein juristischen Angriffe der Vertheidiger nicht halten. — Nach einstündiger Berathung sprachen die Geschwornen das Nichtschuldig über alle Angeklagten aus.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Den 26. d. Mts. starb am Lungenschlage mein lieber Mann, unser guter Vater, Groß- und Schwiegervater, der Stadtkämmerer **Karl Minkley**, im Alter von 71 Jahren 11 Monaten, welches tief betrübt anzeigen

die Hinterbliebenen.

Neuteich, den 27. Januar 1869.

Bekanntmachung.

Zur Vermiethung des neben der öffentlichen Gartenanlage am Buttermarkt belegenen eingezäunten Platzes von ca. 74□Ruthen pr. Größe, welcher zur Zeit als Holzfeld benutzt wird, auf 3 Jahre, vom 1. Juni d. J. ab, steht ein Licitationstermin am

20. Februar, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause hierselbst vor dem Herrn Stadtrath Strauß an. (6573)

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluß derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Danzig, 15. Januar 1869.

Der Magistrat.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **J. C. Rokicki** hier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 17. Februar c.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 18 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen. (6831)

Die von der Calculatur entworfene Stimmliste kann in der Registratur Bureau V. eingesehen werden.

Danzig, den 19. Januar 1869.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht

Der Commissar des Concurses.

Dr. Schmidt.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht zu Danzig,

1. Abtheilung,

den 19. Januar 1869, Vormittags 12½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Rudolph Theodor Teichgraeber** in Firma **R. Th. Teichgraeber** hier ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den **15. Januar cr.** festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt **Roepell** bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 3. Februar 1869,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 14 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- u. Kreis-Richter **Aßmann** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **18. Febr. cr.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (6551)

Bekanntmachung.

Am 20. Januar c. ist auf der Feldmark von Dirschau ein wandernder Müllergeselle, dessen Name bisher nicht ermittelt worden, erschlagen und seiner Uhr und seiner Baarschaft beraubt worden. Der That verdächtig ist ein anderer wandernder Geselle, welcher am 19. Januar zu Dirschau in Begleitung des Ermordeten gesehen worden ist. Dieser Geselle ist etwa 5′ 4″ groß, von untersetzter Statur und hat ein dickes aufgeworfenes Gesicht. Er war mit einem dunkeln (wahrscheinlich braunen) Ueberzieher, hellgrauen Hosen und einem braunen runden Hute bekleidet und trägt statt des letzteren jetzt möglicherweise den grauen Hut des Ermordeten. Es scheint, daß dieser, der That verdächtige Geselle von Dirschau zunächst nach Stargardt gegangen ist. Ueber die Richtung, die er von dort aus eingeschlagen, hat sich bis jetzt nichts weiter ermitteln lassen. Möglicherweise ist derselbe identisch mit einem Gesellen, welcher am 18. Januar das Schloß zu Marienburg besucht und in das dortige Fremdenbuch die Worte: „Kinski aus Conradswalde, Müller", eingetragen hat.

Ein Jeder, der von dem jetzigen Aufenthalt des gedachten Gesellen oder auch nur von der Richtung, in der er seine Reise fortgesetzt, Kenntniß hat, wird dringend ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Nachricht zu geben; insbesondere ergeht diese Aufforderung an alle Mühlenbesitzer, bei denen der Gesuchte etwa um ein Reisegeld angesprochen hat. Die Polizeibehörden und Gensd'armen der benachbarten Kreise ersuche ich, unverzüglich in allen Mühlen ihrer Bezirke Erkundigungen nach dem Verbleibe jenes Gesellen einzuziehen, ihn im Betretungsfalle vorläufig festzunehmen, zu ermitteln, ob sich an seinen Kleidern Blutflecken befinden oder befunden haben und die Uhr, das Portemonnaie und den Hut, den er bei sich führt, sowie alle sonst etwa verdächtigen Sachen in Beschlag zu nehmen. (6713)

Pr. Stargardt, 23. Januar 1869.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Musik-Unterricht.

Aufnahme neuer Schüler für Klavier, Violine u. Composition Heiligegeistgasse No. 72. August Weyher.

Baseler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden in Basel.

Der unterzeichnete General Agent empfiehlt sich zum Abschlusse von Versicherungen und ist zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gern bereit.

Anmeldungen zur Uebernahme von Agenturen nehme ich gern entgegen.

Danzig, im Januar 1869.

Robert Heinrich Pantzer,

(6672) Brodbänkengasse No. 36.

GROSSE PREIS-ERMÄSSIGUNG.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER **LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE,** LONDON,

Nur ächt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.

DETAIL PREISE FÜR GANZ DEUTSCHLAND

1 engl. Pfd.-Topf	1/2 engl. Pfd.-Topf	1/4 engl. Pfd. Topf	1/8 engl. Pfd.-Topf
a Thlr. **3. 5.** Sgr.	a Thlr. 1. 20 Sgr.	a 27½ Sgr.	a 15 Sgr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.

Erste und einzige radicale und wohlfeile Hilfe für

Geschlechtskranke.

In **F. Arndts** Verlagsanstalt in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen;

„**Dr. Wunders** Belehrungen für Geschlechtskranke zur sicheren Heilung aller durch Onanie, Ausschweifungen und Ansteckungen verursachten Störungen des Nerven- und Zeugungssystems." Preis ⅓ Thlr.

Gegenwärtiges Buch ist das erste und auch das einzige, welches gründlich belehrt und zugleich ein wahrhaft hilfreiches, ehrliches und wohlfeiles Heilverfahren eingeführt hat, dem bereits unzählige, durch geschlechtliche Verirrungen Geschwächte ihre vollständige Genesung verdanken.

Vorräthig in allen Buchhandlungen. (2451)

Saamen-Offerte

von **C. Pavel,** Gräfl. Schloss- und Kunstgärtner in Neustadt W.-Pr.

Aus Schlesien nach hier verzogen, als Samenzüchter bekannt, empfehle ich ohne jede weitere Anpreisungen die von mir dort selbst gebauten Samen, um damit zu räumen, zu den nachstehenden sehr billigen aber festen Preisen. Aufträge werden eingehens der kleinsten Art effectuirt. Auf grössere Quantitäten nur die Emballagen berechnet. Briefe werden franco mit den genügenden Rimessen, deutlicher Orts- und Namens-Unterschrift ergebenst ersucht.

	Thlr.	Sgr.
Sommer-Levkojen, ganz engl. extra gefüllt, 36 Farb. melange 4000 Korn	—	25
— 24 Farb. dito 2000 dito	—	15
— 12 Farb. dito 1000 dito	—	10
Dieselben, jede extra der Farben a Loth	—	25
Kaiser-Levkojen in 6 Farben melange, 1000 Korn	—	10
Herbst-Levkojen in 6 Farben melange, 2000 Korn	—	8
Winter-Levkojen in 6 Farben, die denkbarsten, 1000 Korn	—	10
Englische grossblumige Pyramiden-Levkojen, 18 Farben melange, 2000 Korn	—	15
Goldlack in 6 Sorten und Farben melange, 1000 Korn	—	6
Astern, Zwerg-, ganz echt, 6′ hoch, 16 Farben, melange od. a extra, a Loth	—	10
— Türkische, 12 Farben melange od. a extra, a Loth	—	5
— Zwerg-Bouquet-Pyramiden-, 16 Farben melange od. a j. extra, a Loth	—	15
— Truffauts Perfection-Pyramiden-. 24 Farben melange od. a j. extra, a Loth	—	12
— Ranunkel-, 8 Farben melange od. a jede extra, a Loth	—	5
— Truffaut's imbriquie Pompom, 6 Farben, a jede od. melange, a Loth	—	6
— Kronen-Kranz- od. Cocarden-, 5 Farben, a jede od. melange, a Loth	—	6
— Igel- od. Nadel- in 6 Farben melange	—	4
— Chrysanthemum, blüthige Zwerg-, 17 Farben, a jede od. extra, a Loth	—	10
— Neue Uhland's-, in 8 Farben od. a jede extra melange, a Loth	—	6
— Neue Zwerg Bouquet-, 4 Farben, a jede extra od. melange, a Loth	—	20
— Neue Zwerg-Pyramiden-, 6 Farben, a jede extra od. melange, a Loth	—	10
— Zwerg-Turban-, neu, in 2 Farben, a Loth	—	15
— Neue grossblumige verbesserte Rosen, 8 Farbeu, a j. extra od. melange, a L.	—	10
— Neueste Victoria-, 8 Farben, a jede extra od. melange, a Loth	—	15
— Allerneueste Zwerg-Victoria-, 3 Farben, a j. extra od. melange, a Loth	1	—
Balsaminen-Rosen, 12 Farben, a jede 100 Korn 15 Sgr., melange a Loth	—	10
— punctirte Rosen in 6 Farb., a 100 Korn 6 Sgr., melange a Loth	—	10
— Zwerg-Camelien in 6 Farben, punctirte, a Loth	—	15
Sommerblumen zur Einfassuug, 24 Sort., a jede Sorte starke Portion	—	15
— gleich auf Ort und Stelle zu säen, 100 Sort., a j. starke Portion	1	15
— für's Mistbeet, 100 Sort., a jede starke Portion	1	10
— und Stauden, auch die im ersten Jahre blühen, 2—300 Sorten,	3	—

Abzugeben sind noch alle Arten und Sorten für jede Haushaltung passende Gemüsesaamen, **5 Prozent billiger,** als dieselben irgend notirt sind. (6432)

Uuter 1/4 Loth oder getheilte Portionen, wie oben, gebe ich nicht ab.

Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866,

eingetheilt **in 750,000 Obligationen à 10 Franken, garantirt durch den gesammten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand.**

Deren Rückzahlung geschieht innerhalb 55 Jahren und zwar bis 1881 immer am 16. März, 16 Juni, 16 Septbr. und 16. Dez. mit Prämien von:

Frs. 100,000,

Frs. 50,000, 30,000, 10,000, 1000, 500 ꝛc. ꝛc.

Jede Obligation wird **mindestens** mit Frs. 10 zurückbezahlt. (6436)

Diese Obligationen, welche sich besonders für Festgeschenke, kleine Ersparnisse ꝛc. eignen, sind bei allen Wechslern des In- und Auslandes **und namentlich in Frankfurt a. M.** zu haben und zwar zum Preise von;

Frcs. 10, Thlr. 2. 20 Sgr., Fl. 4. 40 Kr., Fl. 4 Oester. Währ. Silber.



Sämmtliche Waaren der Fabrik werden aus den besten Rohprodukten, ohne jede fremdartige Beimischung, bereitet. Die Tafel-Chocoladen tragen obige Fabrik-Marke, worauf Käufer zu achten belieben. Man findet die courantesten Sorten auf Lager in Danzig bei **Albert Neumann,** Langenmarkt No. 38 und bei **Carl Marzahn,** in Carthaus bei **H. Rabow,** in Christburg bei **R. H. Otto,** in Elbing bei **J. F. Kaje,** in Pr. Holland bei **C. E. Weberstädt,** in Neustadt bei **H. Brandenburg,** in Saalfeld bei **Chr. Preuß,** in Stuhm bei **H. Schultz,** in Tiegenhof bei Apoth. **A. Knigge.**

Inserate in sämmtl. existirende Zeitungen werden zu **Original-Preisen** prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen **Rabatt. Annoncen-bureau von Eugen Fort in Leipzig.**

Das im Graudenzer Kreise den **Hencke**'schen Erben gehörige Rittergut **Klein Schönbrück**, circa 1900 Morgen groß, soll freiwillig verkauft werden und wollen Käufer sich an Amtsrath **von Kries** auf **Roggenhausen** bei Graudenz wenden. (6586)

Ananas

in Gläsern bei **Bernhard Braune.**

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 22. Januar 1869 ist die in Thorn bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns **Constantin Pietrykowski** ebendaselbst unter der Firma **C. Pietrykowski** in das diesseitige Firmenregister eingetragen.

Thorn, 22. Januar 1869. (6879)

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zu Folge vom 18. Januar 1869 ist am 19. Januar 1869 in unser Procurenregister unter No. 7 eingetragen, daß die Wittwe **Friederike Burtzlaff,** geb. **Plaster,** in Bohlschau als Inhaberin der in Neustadt unter der Firma

Friederike Burtzlaff

bestehenden Handelsniederlassung (Firmen-Register No. 86) die verehelichte **Emilie Haber,** geb. **Burtzlaff,** in Neustadt ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen und daß der Ehemann der Letzteren, Schneidermeister **Carl Haber,** seine Genehmigung zur Uebernahme dieser Procura ertheilt hat.

Neustadt in W.-Pr., den 18. Jan. 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 18. Jannar 1869 ist am 19. Januar 1869 die in Neustadt bestehende Handelsniederlassung der Wittwe **Friederike Burtzlaff,** geb. **Plaster,** in Bohlschau unter der Firma:

Friederike Burtzlaff

in das diesseitige Firmen-Register unter No 86 eingetragen.

Neustadt in W.-Pr., den 18. Jan. 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Bei der heutigeu Ausloosung der am 1. Juli d. J. einzulösenden Obligationen des Stuhmer Kreises sind folgende Nummern gezogen worden:

I. der ersten Emission auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 21. November 1864:

Littr. D. a 50 Rℓ. No. 3. 6. 10. 15. 19. 22.

Littr. E. a 25 Rℓ. No. 17. 18. 20. 33. 35.

II. der zweiten Emission auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 14. Mai 1866:

Littr. C. a 100 Rℓ. No. 23. 32.

Littr. D. a 50 Rℓ. No. 1. 20. 37. 40.

Littr. E. a 25 Rℓ. No. 4. 23. 27. 28. 37.

Diese Obligationen werden hierdurch den Besitzern gekündigt mit der Aufforderung, die Kapitalbeiträge vom 1. Juli 1869 ab bei der hiesigen Kreis-Communalkasse baar in Empfang zu nehmen. (6869)

Die Verzinsung der ausgeloosten Obligationen hört mit dem 1. Juli 1869 auf.

Stuhm, 25. Januar 1869.

Die ständische Commission für den Chausseebau im Stuhmer Kreise.



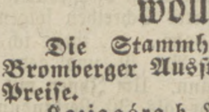
Auction

über 50 Rambouillet-Vollblut-Böcke zu Gollmitz bei Prenzlau, **Uckermark,**

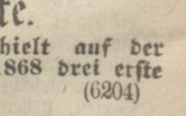
am 6. Februar, Mittags 12 Uhr.

Verzeichnisse werden auf Wunsch franco übersandt. (5702)

G. Mehl.



Am 6. Febr. d. J., Mittags 12½ Uhr,



Auction

über 60 Merino-Kammwoll-Böcke.

Die Stammherde erhielt auf der Bromberger Ausstellung 1868 drei erste Preise. (6204)

Koziagóra b. Nakel.

C. Wegner.

Keine Hämorrhoiden mehr!

Radicale Heilung von diesem furchtbaren Uebel und **Unterleibsbeschwerden aller Art** gewährt einzig und allein nach Ausweis zahlloser Atteste nur **Dr. Beach's,** des ber. amer. Arztes, Heilmittel. **Prospecte gratis** auf Franco-Anfr. an die Droguenhandlung von **Louis Müller** in Leipzig. (5968)

Mein in Kgl. Stendsitz, 1 Meile von Berent und ½ Meile von der Chaussee nach Danzig gelegenes Grundstück, bestehend in ca. 740 Morgen Areal, mit vollständigem lebenden und todten Inventar, bin ich Willens unter sehr günstigen Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Besitzer selbst.

(6568) **W. Beyer.**

Eine gewandte Wirthin, welche in Hôtels, auch in Landwirthschaften, gewesen und gute Zeugnisse besitzt, weist vom 1. Februar nach **J. Hardegen,** 2. Damm No. 4. (6900)

Möblirte Zimmer, mit Bedienung 3 bis 4 Thlr., Mittagstisch 4 Thlr., Pension 10 bis 12 Thlr. monatlich, Motllauergasse No 1, vis-à-vis dem Bahnhofe. (6901)

8000 Thlr. **zur ersten** Stelle werden auf ein Landgut innerhalb der landschaftlichen Taxe gesucht. Selbstdarleiher werden ersucht, ihre Adresse Glockenthor No. 142 zwei Treppen hoch, abzugeben. Daselbst ist die bestätigte Landschaftstaxe einzusehen.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.